

Allgemeine Geschäftsbedingungen Luzie-TV

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Empfang digitaler TV-Sender und den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern durch die GWN Gemeindegewerke Nümbrecht GmbH (GWN) mit Endverbrauchern zur ausschließlichen oder überwiegenden privaten Nutzung (Luzie-TV).

2 Internetzugang; Anschluss, Verantwortungsbereiche

- 2.1 Für die Nutzung von Luzie-TV ist ein Internetzugang erforderlich, der über den Anschluss an das Glasfasernetz der GWN vermittelt wird. Hierfür muss der Netzabschlusspunkt (APL) im Haus installiert und der ONT an der mit dem Kunden vereinbarten Stelle angeschlossen sein (technische Voraussetzung für die Bereitstellung). Ist die technische Bereitstellung gegeben, kann die Bereitstellung der Dienste grundsätzlich innerhalb von zehn Werktagen erfolgen.
- 2.2 Der *passive Netzabschlusspunkt* (APL) im Haus gehört zu den Betriebsmitteln der GWN. Jede Beschädigung ist der GWN unverzüglich mitzuteilen. Der Zugang zum Breitbandnetz über den passiven Netzabschlusspunkt wird nicht exklusiv eingeräumt. Andere Grundstücksnutzungsberechtigte (z. B. Mietparteien in einem Mehrfamilienhaus) haben ebenfalls die Möglichkeit, über diesen Punkt Zugang zum Breitbandnetz der GWN zu erhalten.
- 2.3 Der Kunde erhält Zugang zum Breitbandnetz der GWN am *Optical Network Terminal* (ONT) der GWN. Der ONT wird in unmittelbarer räumlicher Nähe zum APL installiert.
- 2.4 Der Abgang am ONT ist der Übergabepunkt zum Kunden und für die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen GWN und Kunden maßgeblich. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen irgendwelcher Art an den Anlagen der GWN bis zum Übergabepunkt selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Die Stromversorgung des ONT wird durch den Grundstückseigentümer oder den Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung von aktiven Endeinrichtungen (Router, Modem).
- 2.5 Für die hausinterne Verbindung zwischen ONT und Endgeräten ist der Kunde verantwortlich. Das TV-Signal wird an einem handelsüblichen Koaxial-Ausgang an das Hausnetz übergeben. Zur Vermeidung von Qualitätsverlusten bei der Weiterleitung der Signale an die Endgeräte wird die direkte Verkabelung über Koaxialkabel empfohlen. Der Anschluss von Empfangsgeräten über WLAN, dLAN oder PLC (Powerline-Adapter) kann zu Qualitätsverlusten führen. Die Verantwortung für die Verkabelung und den Anschluss der Endgeräte hinter dem ONT liegt beim Kunden.
- 2.6 Anlagen und Empfangsgeräte sind vom Kunden so zu betreiben, dass in technischer Hinsicht störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der GWN oder Dritter ausgeschlossen sind.

3 Leistungsumfang; Erfüllungsort, Kundendienste

- 3.1 Die Standard-Leistungen der GWN umfassen die Bereitstellung der TV-Programme und den Zugang zu Angeboten Dritter am ONT über den APL als Übergabepunkt zum Glasfasernetz der GWN in dem Umfang, der durch die Vertragsbedingungen festgelegt wird. Die GWN übermittelt die TV- und Rundfunksignale im Digitalstandard DVB-C bis zum ONT (Erfüllungsort).
- 3.2 Bietet die GWN weitere TV-Optionen (z. B. TV-Pakete mit ausländischen Sendern) an, können diese als Module hinzugebucht werden, falls diese nur gegen ein gesondertes Entgelt empfangen werden können.

- 3.3 Der Kunde kann über den Internet-Zugang Free-TV-Sender mit Standard-Auflösung (Standard Definition - SD) und mit hoher Auflösung (High Definition - HD) und je nach TV-Gerät und Angebot der Sendeanstalten zusätzlich mit ultrahoher Auflösung (Ultra High Definition - UHD) empfangen.
- 3.4 Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden nach Maßgabe der geltenden Gesetze, (internationaler) Vereinbarungen, den Vorgaben der Landesmedienanstalt in Nordrhein-Westfalen und in Abhängigkeit der Sendeanstalten und Satellitenbetreiber festgelegt und können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter **www.luzie24.de/senderliste** abrufen. Einzelne Kanäle, deren Belegung und Nutzung können geändert werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, die zur Übertragung digitaler Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.
- 3.5 Die mittlere Verfügbarkeit beträgt 97% auf das Jahr gerechnet.
- 3.6 Im Fall einer Störung im Netz der GWN oder ihrer Dienste kann sich der Kunde rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, per eMail (**stoerung@gwn24.de**) oder telefonisch unter **02293/9113-66** an die GWN wenden. Zu den üblichen Geschäftsöffnungszeiten steht die Servicebereitschaft im Kundencenter der GWN zur Verfügung. Erkennt die GWN von sich aus, dass Störungen ihres Netzes oder ihrer Dienste vorliegen, wird sie mit der Beseitigung der Störung unverzüglich beginnen.
- 3.7 Stehen ganze Dienste (Internet, Telefonie, TV) oder Basisfunktionen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung, erfolgt die Fehlerbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von zwei Werktagen, wenn die Störungsmeldung an einem Werktag eingeht, ansonsten bis zum übernächsten Werktag. Der Samstag ist kein Werktag im Sinne dieser Bestimmung.

4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsschluss wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Später eintretende Veränderungen, die Auswirkungen auf die Vertragserfüllung haben (z. B. Umzug, Namensänderung, gewerbliche statt privater Nutzung, Kontoänderung), muss der Kunde unverzüglich der GWN mitteilen.
- 4.2 Die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Inhalte darf der Kunde nur zum privaten Gebrauch verwenden. Damit ist ausgeschlossen, dass die Inhalte in Gänze oder in Teilen bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden, insbesondere auf Filesharing-Plattformen. Die GWN weist den Kunden daraufhin, dass er allein dafür verantwortlich ist, dass keine strafbaren oder sonst rechtswidrigen Handlungen über den Internet-Zugang begangen werden.
- 4.3 Persönliche Passwörter müssen vertraulich behandelt werden und vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden. Hat der Kunde Anhaltspunkte, dass Dritte sich unberechtigt Zugang zu seinem Netzanschluss machen, muss der Kunde unverzüglich seine individuellen Zugangsdaten ändern.
- 4.4 Nutzt der Kunde Endgeräte, die per W-LAN angeschlossen sind, muss er ein entsprechendes Verschlüsselungssystem verwenden, um sicherzustellen, dass der Zugang nicht unbefugt von Dritten genutzt wird.
- 4.5 Die Überlassung des Anschlusses an Dritte zur Nutzung ist nur im Rahmen des sozial Adäquaten und innerhalb der Wohnung zulässig. Dies schließt jede kommerzielle Nutzung und die Überlassung des Anschlusses zur kommerziellen Nutzung aus. Der Kunde bleibt neben dem Dritten verantwortlich für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten und gesetzlichen Bestimmungen.

- 4.6 Soweit dies zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist, muss der Kunde einem Beauftragten der GWN den Zutritt zum Grundstück und seinen Räumen gewähren. Die GWN wird den Kunden rechtzeitig vorher informieren.

5 Rechnungen, Aufrechnungsverbot

- 5.1 Rechnungen werden monatlich erstellt und dem Kunden jeweils bis zum 15. des Folgemonats zugehen. Standardmäßig werden die Rechnungen per eMail an die im Vertrag angegebene eMail-Adresse des Kunden übersandt. Steht das Online-Portal zur Verfügung und entscheidet sich der Kunde für diesen Weg, wird die Rechnung im passwortgeschützten Bereich des Online-Portals unter www.gwn24.de bis zum 15. des Folgemonats bereitgestellt (Standard-Leistung). Zum Abruf der Rechnung muss sich der Kunde mit Benutzernamen und Passwort einloggen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach der Bereitstellung der Rechnung im Online-Portal seine Rechnung abzurufen.
Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt und versendet die GWN auch kostenpflichtige Papierrechnungen.
- 5.2 Werden Entgelte zeitanteilig geschuldet, erfolgt eine taggenaue Abrechnung.
- 5.3 Gegen Ansprüche der GWN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist auf Ansprüche aus diesem Vertrag beschränkt.

6 Vertragslaufzeit und Verlängerung, Kündigung, Anbieterwechsel

- 6.1 Die Erstlaufzeit des Vertrags endet zum Ende des Kalendermonats, in dem der Vertrag geschlossen wird. Danach verlängert er sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt wird.
- 6.2 Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Beträgt die Erstlaufzeit gemäß Nr. 6.1 weniger als 14 Tage, kann der Kunde den Vertrag durch Ausübung seines Widerrufsrechts beenden. Der Widerruf bedarf nicht der Textform.
- 6.3 Hat die GWN positive Kenntnis, dass der Kunde seinen Pflichten aus Nr. 4.2 dieser AGB nicht nachkommt oder seine Nutzung des Zugangs gesetzliche Verbote verletzt, ist die GWN berechtigt, den Kunden abzumahnern und zur Unterlassung des Verstoßes zu verpflichten. Stellt der Kunde die Gesetzes- und Vertragsverletzung nicht ab, wird die GWN den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen und den Anschluss sperren.

7 Haftung der GWN

- 7.1 Die Haftung der GWN ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 7.2 Erleidet der Kunde Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit durch schuldhaftes Verhalten der GWN, ist die Haftung nicht beschränkt. Weiter haftet die GWN auch im Fall von einfacher Fahrlässigkeit für Schäden, wenn eine wesentliche Pflicht verletzt wird. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in dem Fall der Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Herstellung von Sicherheitskopien entstanden wäre.

- 7.3 Für Vermögensschäden des Kunden haftet die GWN im durch § 44a TKG vorgesehenen Umfang.
- 7.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Organe und Vertreter der GWN sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

8 Datenschutz

- 8.1 Die GWN verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Näheres ist der Erklärung zum Datenschutz zu entnehmen, die jeder Kunde mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt bekommt und die wesentlicher Vertragsbestandteil ist. Die Datenschutzerklärung ist zudem im Internet abrufbar unter <http://www.gwn24.de/kontakt/datenschut> z/.
- 8.2 Werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen gesonderte Einwilligungen des Kunden verlangt, werden diese in Zusammenhang mit der regelungsbedürftigen Materie eingeholt.

9 Außergerichtliche Streitbeilegung

- 9.1 Beschwerden des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind zu richten an: GWN Gemeindegewerke Nümbrecht GmbH, Schulstraße 4, 51588 Nümbrecht, Tel. 02293/9113-0, eMail: info@gwn24.de.
- 9.2 Der Kunde kann nach einem erfolglosen Einigungsversuch das Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation beantragen, wenn Streit darüber besteht, ob die GWN eine Verpflichtung aus den §§ 43a, 43b, 45 bis 46 TKG, den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen, § 84 TKG oder der Roamingverordnung nicht erfüllt hat. GWN ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel.: 030/22480 590; Fax: 030/22480 518; eMail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de.
- 9.3 Voraussetzung für die Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens ist, dass der Verbraucher seine Beschwerde zuvor an die GWN richtet. Der Antrag ist in Textform bei der Schlichtungsstelle einzureichen. Das Nähere regelt die Schlichtungsordnung, die von der Schlichtungsstelle im Internet bereitgestellt wird.
- 9.4 Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) in Verbraucherangelegenheiten bereit. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

10 Salvatorische Klausel

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 10.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll vorrangig die Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Lässt sich ein solcher Wille nicht feststellen oder ist der Rückgriff auf diesen nicht zulässig, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 10.3 Die Bestimmung in Nr. 10.2 gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.